

## Anforderungen an die Kassenführung bei bilanzierenden Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf das aktuelle Thema „Kassenführungspflicht bei bilanzierenden Unternehmen“ aufmerksam machen, das für Ihr Unternehmen von besonderer Bedeutung sein kann:

Für bilanzierende Unternehmen mit Bareinnahmen ist eine ordnungsgemäße Kassenführung von zentraler Bedeutung. Unplausible oder formell mangelhafte Kassenaufzeichnungen führen in der Praxis häufig zu Beanstandungen in Betriebsprüfungen mit der Folge von Hinzuschätzungen.

Wir empfehlen insbesondere:

- lückenlose, zeitnahe Erfassung sämtlicher Barumsätze und Barausgaben
- Verwendung eines überprüfbaren Kassensystems mit jederzeitiger Kassensturzfähigkeit bzw. nachvollziehbare Kassenberichte (inkl. Zählprotokolle, Kassenabschlüsse) bei einer offenen Ladenkasse
- geordnete Ablage und Aufbewahrung aller Kassenbelege, Tagesabschlüsse und Auswertungen
- klare organisatorische Regelungen zur Kassenführung (Zuständigkeiten, Vertretungen, Dokumentation der Abläufe)

Gern überprüfen wir mit Ihnen, ob Ihre Kassenorganisation und Ihr Kassensystem den aktuellen Anforderungen entsprechen, und zeigen Ihnen Optimierungsmöglichkeiten auf, um Risiken bei künftigen Betriebsprüfungen zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Maurer & Partner  
Steuerberater